



Donnerstag, 14. Dezember 2017

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 in NRW: Warum Selbstständige beruflich und privat profitieren!

Düsseldorf (IT.NRW). Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 sucht der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen in seiner Funktion als amtliche Statistikstelle des Landes insbesondere noch Haushalte von Selbstständigen in NRW. Um eine repräsentative Grundgesamtheit befragen zu können, ist es notwendig, dass sich auch Selbstständige in ausreichender Zahl an dieser Erhebung beteiligen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Selbstständigen mit anderen Personen zusammen oder alleine leben, ob sie Kinder haben oder nicht, ob sie jung oder alt sind, ob sie als Arzt, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Fotograf, Journalist oder Freelancer tätig sind und wofür sie ihr Geld ausgeben. Jeder Haushalt, der bereit ist, im Jahr 2018 freiwillig drei Monate lang Einnahmen und Ausgaben in ein Haushaltsbuch einzutragen, erhält nach Abschluss der Befragung als Dankeschön eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 90 Euro.

Selbstständige profitieren von einer Teilnahme sowohl in beruflicher als auch in privater Hinsicht: Privat können sich die Teilnehmer der EVS durch die Befragung einen ausführlichen Überblick über ihre privaten Ausgaben verschaffen. Für ihre berufliche Tätigkeit ergeben sich für die Selbstständigen Rückschlüsse auf die Frage, wie sie Rücklagen für schlechte Monate oder für die Altersvorsorge bilden können. Aber auch Erkenntnisse über die Höhe ihrer privaten Fixkosten kann die Beteiligung an der EVS liefern.

Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist es, zuverlässige Daten über die Lebensverhältnisse und das Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS ermöglichen eine vereinfachte Beschreibung komplexer Massenphänomene in Zahlen und Fakten, die als Grundlage für rationale unternehmerische Entscheidungen benötigt werden. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Politik, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung von Bund und Ländern und die Berechnung der Regelbedarfe in der Grundsicherung.

Weitere Informationen zur Erhebung sind unter www.evs.nrw.de zu finden; hier können sich Interessenten direkt über ein Teilnahmeformular online anmelden. Auch telefonisch (kostenlose Rufnummer 0800 9449314), per E-Mail (evs2018@it.nrw.de) oder postalisch (IT.NRW, Stichwort EVS, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf), kann mit den Statistikern Kontakt aufgenommen werden. Datenschutz und statistische Geheimhaltung sind bei der EVS - wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik - umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet. (IT.NRW)



(346 / 17) Düsseldorf, den 14. Dezember 2017